

Katholische Kirchengemeinde
**ST. JOHANNES
DER TÄUFER**

Lette

Kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer
Lindenstraße 1 · 48653 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Herrn Bürgermeister Heinz Öhmann
Markt 1
48653 Coesfeld

Kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer
Lindenstraße 1 · 48653 Coesfeld
Tel 02546 939413 · Fax 02546 939415

Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden
in den Dekanaten Coesfeld und Dülmen
Anna-Katharina-Emmerick-Straße 30 · 48249 Dülmen
Tel.: 02594 9124-0 · Fax: 02594 9124-99
Mail: zr-coesfeld@bistum-muenster.de
www.zr-coesfeld-duelmen.de

Auskunft erteilt:
Frau Drees · Tel. 02594/9124-34

Dülmen, 20.04.2017

**Zusatzvereinbarung über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Katholischen
Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinde St. Johannes, Lette**

Vereinbarung für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Öhmann,

in vorgenannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die bisherigen Gespräche bezüglich der Finanzierung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen in Lette.

Bekanntlich unterhält die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer in Lette zwei Kindertageseinrichtung. Insgesamt werden zur Zeit 157 Kinder in unseren Einrichtungen betreut. Der kirchliche Grundbestand beträgt pro 60 Katholiken einen Kindergartenplatz. Bei derzeit 4.042 Katholiken entspricht das insgesamt 67,37 Kinder. Somit werden derzeit 89,63 Kinder über dem kirchlichen Grundbestand betreut.

Für diese 89,63 Zusatzplätze übernimmt die Stadt Coesfeld einen freiwilligen Zuschuss, der der Kirchengemeinde ausgezahlt wird. Dieser kommunale Zuschuss beträgt 12 % des Mittelwertes aller bewilligten Kindpauschalen in den Einrichtungen der Kirchengemeinde, multipliziert mit der Zahl der Zusatzplätze.

Seit Einführung des KiBiz im Jahre 2008 erhöhen sich die Kindpauschalen jedes Kindergartenjahr um 1,5 %. Zum Kindergartenjahr 2016/2017 werden die Kindpauschalen nach dem KiBiz auf 3 % erhöht. Außerdem stellt das Land Nordrhein-Westfalen einen zusätzlichen Zuschuss zur Kindpauschale zur Verfügung. Mit dieser Erhöhung sollen die Personal- und Sachkostensteigerungen finanziert werden. Diese zusätzlichen Mittel reichen dennoch nicht aus, den laufenden Kindergartenhaushalt künftig ausgeglichen darzustellen.

Bereits in den vergangenen Jahren schloss der Kindergartenhaushalt der Kirchengemeinde defizitär ab. Die gezahlten Kindpauschalen wurden in voller Höhe zur Deckung des Kindergartenhaushaltes eingesetzt. Eine Rücklagenbildung war somit nicht möglich. Auch aufgrund der in den vergangenen Jahren, in allen Einrichtungen vorgenommenen Um- und

Bankverbindungen:
DKM Darlehenskasse Münster e. G.

IBAN: DE84 4006 0265 0003 8877 00

BIC: GENODEM1DKM

Anbauten, im Zusammenhang mit dem U3-Ausbau sind die Rücklagen der Einrichtungen aufgezehrt. Ein Ausgleich der defizitären Haushalte ist somit nicht mehr möglich.

Da insgesamt ein Ausgleich der Haushalte nicht erreicht werden kann, wurde bereits ein Gespräch mit dem Bischöflichen Generalvikariat in Münster geführt. Die Kirchengemeinde hat ein Haushaltsstrategiekonzept aufgestellt. Mit diesem Konzept sollen alle Personal- und Sachkosten einer kritischen Prüfung auf Notwendigkeit unterzogen werden. Hier sei insbesondere erwähnt, dass bei den Personalkosten die Mindestbesetzung gem. KiBiz gewährleistet sein muss. Bereits in den zurückliegenden Jahren wurde hier mit einer konsequenten Ausgabendisziplin gearbeitet.

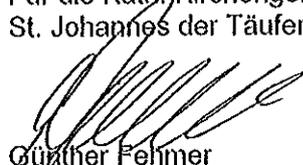
Für den weiteren Betrieb der Kindergärten und der Vorhaltung von Zusatzplätzen ist es erforderlich, dass die Stadt Coesfeld einen Zuschuss zur Deckung des anteiligen Fehlbetrages für die Zusatzplätze übernimmt. Eine entsprechende Mustervereinbarung haben wir Ihnen bereits zugesandt.

Da wir uns noch mitten im Kindergartenjahr befinden, kann noch nicht abgeschätzt werden, wie hoch das Defizit für beide Einrichtungen sein wird. Nach Vorlage der endgültigen Zahlen sind die Beträge spitz abzurechnen.

Das Bistum Münster empfiehlt den Kath. Kirchengemeinden mit defizitären Kindergärten die Anzahl der Plätze auf den kirchlichen Grundbestand zu reduzieren, sofern es nicht zum Abschluss der vorgelegten Vereinbarung kommt.

Im Interesse der Kinder bitten wir um eine wohlwollende Prüfung des Antrages. Für Rückfragen und Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Für die Kath. Kirchengemeinde
St. Johannes der Täufer



Günther Fehmer
Rendant